

S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Satzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ an der Volksschule Zottbachtal Pleystein (Mittagsbetreuungssatzung) Vom 23. Oktober 2008

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Volksschule Zottbachtal Pleystein“ (Mittagsbetreuungssatzung)

Vom 23. Oktober 2008

Die Stadt Pleystein erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

Die Mittagsbetreuung an der Volksschule Zottbachtal Pleystein ist eine von der Stadt Pleystein getragene öffentliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Mittagsbetreuung“ und als Zusatz den Namen der Schule „Volksschule Zottbachtal Pleystein.“

§ 2 Aufgaben und Verwaltung

(1) Die „Mittagsbetreuung“ ist eine Einrichtung für Schulkinder der Volksschule. Die Stadt Pleystein stellt zu diesem Zweck ausreichendes pädagogisches Fachpersonal sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Einrichtung einer „Mittagsbetreuung“ besteht nicht.

(2) Die Verwaltung der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ obliegt der Stadt Pleystein.

(3) Für den inneren Betrieb ist die jeweilige Betreuungskraft der „Mittagsbetreuung“ eigenverantwortlich tätig.

§ 3 Aufgabenbestimmung

(1) In die „Mittagsbetreuung“ werden Kinder der Grundschule, in besonderen Fällen auch aus der Hauptschule bis zur 6. Jahrgangsstufe aufgenommen.

(2) Mindest- und Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder richten sich nach den örtlichen Verhältnissen der Schule und werden von der Stadt Pleystein im Benehmen mit der jeweiligen Schulleitung festgelegt.

§ 4 Benutzungszeiten

(1) Die „Mittagsbetreuung“ wird lediglich zu Zeiten des allgemeinen Schulbetriebs angeboten. Während der allgemeinen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ geschlossen.

(2) Die „Mittagsbetreuung“ ist von Montag bis einschließlich Freitag jeweils nach Unterrichtsende (frühestens 11.20 Uhr) bis längstens 14 Uhr geöffnet.

§ 5 Gebühren

Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Mittagsbetreuung“ werden nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 6 Sonstiges

Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnung durch ungehöriges Betragen die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ ernsthaft und nachhaltig stören, können auf Vorschlag der Betreuungskraft und in Abstimmung mit der Schulleitung durch die Stadt Pleystein vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16. September 2008 in Kraft.

Pleystein, den 23. Oktober 2008
Stadt Pleystein

Walbrunn
Erster Bürgermeister